



ONLINE-WORKSHOP MEDIZINPRODUKTE

Ein Veranstaltungsangebot bestehend aus
Basis– und Vertiefungskursen

5 BASISKURSE
9 VERTIEFUNGSKURSE

www.aca-pharma.de

ACA

PHARMA CONCEPT GMBH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Online-Workshop (OWS) „Medizinprodukte“ vermittelt ein grundsätzliches Verständnis für wichtige Aspekte dieser komplexen Produktgruppe. Im Rahmen des Workshops wird erläutert, welche Anforderungen der Hersteller unter der MDR 2017/745 erfüllen muss, um die Verkehrsfähigkeit für seine Produkte zu erlangen – und diese zu erhalten.

Der OWS, der fünf Basis- und neun Vertiefungsseminare umfasst, richtet sich sowohl an den Berufsanfänger, der einen Einstieg in die anspruchsvolle Materie sucht, wie auch an den Mitarbeiter, der sein Wissen vertiefen oder um bestimmte Bereiche erweitern möchte.

Dieser nachfolgend aufgeführte bunte Strauß an Medizinprodukte-Themen wird durch ausgewiesene Experten der Medizinprodukte-Thematik vermittelt. Diese verfügen über langjährige eigene praktische Erfahrungen und sind zudem oftmals in entsprechende Fachgremien berufen.

Es werden unter anderem die folgenden Themenschwerpunkte behandelt:

- Europäisches Medizinprodukterecht
- Verantwortliche Person gem. Art. 15
- Einteilung in Risikoklassen
- Grundlegende Sicherheits- und Leistungsanforderungen (GSLA)

- Klinische Bewertung von Medizinprodukten
- Anforderungen der MDR an das Qualitätsmanagement beim Hersteller
- Werbeaussagen
- Erwartungen der Benannten Stelle im Rahmen der Konformitätsbewertung
- Anforderungen bezüglich Marktbeobachtung („post market surveillance“)
- Analytik & Risikobewertung von Leachables & Extractables
- UDI (Unique Device Identification)
- Toxikologische Beurteilung von Medizinprodukten
- Risikomanagement gem. ISO 14971
- Abgrenzungskriterien gegenüber Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika und Biozidprodukten

Wir wollen Ihnen mit diesem OWS einen aktuellen Einblick in die oben genannten Themen anbieten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Ihre Fragen und Diskussionsbeiträge.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Clemens Allgaier

Managing Director

ACA-pharma concept GmbH

- Regulatory and Scientific Expert Services -

PROGRAMM

Basis-Online-Seminare (BOS)

- 02.11.2021** **Grundlagen und Systematik des Medizinprodukterechts (BOS 1)**
9:00 - 12:00 *Dr. E. Anhalt, Bonn*
- 2021** **Anforderungen an klinische Daten im Rahmen der Konformitätsbewertung unter der MDR aus Sicht der Benannten Stelle (BOS 2)**
 N.N.
- 02.11.2021** **Einführung in die klinische Bewertung (BOS3)**
15:00 - 17:00 *Dr. F. Mechsner, Borne*
- 09.11.2021** **Anforderungen der MDR an das Qualitätsmanagement beim Hersteller in Bezug auf ISO 13485 (BOS 4)**
9:00 - 10:30 *B. Trautmann, Trautmann Consulting GmbH, Neuss*
- 10.11.2021** **Werbeaussagen für Medizinprodukte (ausreichend) rechtssicher konzipieren und formulieren (BOS5)**
9:00 - 10:30 *Dr. Pflüger, Baker & McKenzie, Frankfurt/Main*

Vertiefungs-Online-Seminare (VOS)

- 04.11.2021** **Klinische Bewertung von Medizinprodukten für Fortgeschrittene (VOS1)**
15:00 - 17:00 *Dr. F. Mechsner, Borne*
- 11.11.2021** **Wesentliche Elemente des Vigilanzsystems bei Medizinprodukten (PMS/PMCF) (VOS2)**
9:00 - 10:30 *Dr. H. Wollersen, BAH, Bonn*
- 16.11.2021** **Analytik & Risikobewertung von Leachables & Extractables (VOS3)**
9:00 - 10:30 *Prof. Dr. C. Allgaier, ACA, Leipzig; Lucio D'Ambrosio, Niutec AG, Winterthur (CH)*
- 11.11.2021** **UDI (Unique Device Identification) - Ziele & Umsetzung (VOS4)**
10:45 - 12:15 *M. Anton-Ambach, BAH, Bonn*
- 16.11.2021** **Biologische und toxikologische Beurteilung von Medizinprodukten (VOS5)**
10:45 - 12:15 *Prof. Dr. C. Allgaier, ACA, Leipzig*
- 18.11.2021** **Abgrenzung von stofflichen Medizinprodukten gegenüber Arzneimitteln (VOS6)**
9:00 - 10:30 *Dr. E. Anhalt*
- 18.11.2021** **Abgrenzung von stofflichen Medizinprodukten Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika und Biozidprodukten (VOS7)**
10:45 - 12:15 *Prof. Dr. C. Allgaier*
- 23.11.2021** **Aufgabenbereiche, Verantwortung und Haftung der Art. 15 Person (PRRC) (VOS8)**
9:00 - 10:30 *Dr. M. Oeben, NOVACOS Rechtsanwälte, Düsseldorf*
- 2021** **Risikomanagement gem. ISO 14971 (VOS9)**
 N.N.

BASIS-ONLINE-SEMINARE

ABSTRACTS

02.11.2021 Grundlagen und Systematik des Medizinprodukterechts (BOS1)

9:00 - 12:00

Dr. E. Anhalt, Bonn

Die Workshop-Teilnehmer erfahren einleitend die Rationale für ein europäisches Medizinprodukte-recht und was genau aus rechtlicher Sicht Medizinprodukte sind. Dabei wird auch kurz auf die Ab-grenzungskriterien zu Arzneimitteln, mit denen sie die medizinischen Zweckbestimmungen gemein-sam haben, eingegangen.

Die Voraussetzungen zum Inverkehrbringen sind ein weitere Thema. Dazu wird auf die sogenannten „Grundlegenden Sicherheits- und Leistungs-Anforderungen“ (GSLA) eingegangen und wie die Medi-zinprodukte-Hersteller deren Erfüllung nachweisen können. Dabei spielt u.a. die Einteilung der Pro-dukte in Risikoklassen eine bedeutende Rolle, davon hängt u.a. ab, ob das Medizinprodukt von einer „Benannten Stelle“ bewertet werden muss und wie umfangreich diese Bewertung ist (Stichwort Kon-formitätsbewertungsverfahren). Entsprechend werden wichtige Regeln zur Klasseneinteilung mit ent-sprechenden Beispielen vorgestellt.

Den Abschluss bildet das Thema „Überwachung nach dem Inverkehrbringen“. Das sind insbesonde-re die Anforderungen an die Hersteller bezüglich Marktbeobachtung („post market surveillance“), z.B. ein entsprechendes Vigilanz-System oder die regelmäßige Erstellung von Sicherheitsberichten, ferner die Überwachung durch die „Benannten Stellen“ sowie die Marktüberwachung durch die zuständi-gen Behörden.

2021

Anforderungen an klinische Daten im Rahmen der Konformitätsbewertung unter der MDR aus Sicht der Benannten Stelle (BOS2)

N.N.

Die Anforderungen an klinische Daten im Rahmen der Konformitätsbewertung unter der MDR wer-den in diesem Vortrag aus Sicht der Benannten Stelle vorgestellt. Es wird vor allem die Anwendbar-keit der relevanten MDR-Artikel und Anhänge in Zusammenhang mit den MDCG-Dokumenten darge-stellt. Der Relevanz der klinischen Evidenz („clinical evidence“) kommt hier eine besondere Rolle zu, da sich diese Anforderung durch die gesamte Planung und Durchführung einer KB von der Idee, über klinische Studien, bis hin in die Post-Markt Clinical Follow-up-Phase erstreckt. Der Vortrag legt außerdem einen Schwerpunkt auf die notwendigen Begrifflichkeiten der MDR beim Umgang mit klini-schen Daten.

02.11.2021 Einführung in die Klinische Bewertung von Medizinprodukten (BOS3)

15:00-17:00

Dr. F. Mechsner, Borne

Das Seminar beschäftigt sich mit den grundlegenden Aspekten der Erstellung Klinischer Bewertungen (KBs) gemäß MDR und MEDDEV 2.7/1 Revision 4. Diese Einführung beantwortet die folgenden Fragen: Was soll eine KB leisten? Welche Themen gehören hinein? Wie ist sie aufgebaut? Welche Aspekte müssen beachtet werden? Gibt es Fallstricke? Dazu Tipps und Tricks. Die Anforderungen an KBs sind seit der Einführung der europäischen Leitlinie MEDDEV 2.7/1 Revision 4 im Juni 2016 erheblich gestiegen. Die neuen Anforderungen wurden durch die MDR bestätigt und teilweise noch ergänzt. Dennoch ist das Erstellen einer KB keine Hexerei und lässt sich lernen. Oftmals ist eine Teamarbeit von Autoren mit unterschiedlicher, sich gegenseitig ergänzender Expertise gefordert.

09.11.2021 Anforderungen der MDR an das Qualitätsmanagement beim Hersteller in Bezug auf ISO 13485 (BOS4)

9:00 - 10:30

B. Trautmann, Trautmann Consulting GmbH, Neuss

Die EN ISO 13485 ist eine „harmonisierte Norm“ der EU, denn sie wurde im Zusammenhang mit der Medizinprodukte-Richtlinie 93/42/EG (MDD) im europäischen Amtsblatt veröffentlicht und es wird angenommen, dass dies auch für die europäische Medizinprodukte-Verordnung 2017/745 (MDR) zutrifft.

Die MDR (Art. 8) regelt die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem bei Medizinprodukte-Herstellern, damit die Konformitätsvermutung zutreffen kann. Derzeit gilt noch Art. 8 MPG, da der Anwendungstag der MDR auf den 26. Mai 2021 Covid-19 bedingt verschoben wurde.

Das Seminar verweist auf die Artikel in der MDR, die sich auf die ISO 13485 beziehen, und gibt eine punktuelle Übersicht über deren Inhalte.

10.11.2021 Werbeaussagen für Medizinprodukte (ausreichend) rechtssicher konzipieren und formulieren (BOS5)

9:00 - 10:30

Dr. Pflüger, Baker & McKenzie, Frankfurt/Main

VERTIEFUNGSONLINE-SEMINARE

ABSTRACTS

04.11.2021 Klinische Bewertung von Medizinprodukten für Fortgeschrittene (VOS1)

15:00 - 17:00 *Dr. F. Mechsner, Borne*

Der Vortrag "Klinische Bewertung für Fortgeschrittene" beschäftigt sich vertiefend mit wichtigen Themen und Aspekten der Klinischen Bewertung (KB). Er setzt bei den Teilnehmern grundlegendes Wissen bei der Erstellung einer KB voraus, wie es im Einführungsvortrag des OWS vermittelt wird. Weiterführende Themen sind u.a.: Die zentrale Rolle der Zweckbestimmung, Funktion und Rechtfertigung von Äquivalenzprodukten, Literaturrecherche und -Auswertung, übliche Probleme beim Erarbeiten von KBs. Im Vorfeld geäußerte Themenwünsche und Fragen werden berücksichtigt. Gleichzeitig werden handwerkliche Tipps zur Schreibaarbeit vermittelt, wie etwa: Wie lässt sich eine KB inhaltlich solide und gleichzeitig leserfreundlich gestalten? Was sollte beim Gliedern und Formulieren beachtet werden?

11.11.2021 Wesentliche Elemente des Vigilanzsystems bei MP (PMS/PMCF) (VOS2)

9:00 - 10:30 *Dr. H. Wollersen, BAH, Bonn*

Laut Artikel 120 (2) der MDR behalten (Konformitäts-)Bescheinigungen, die von Benannten Stellen nach dem 25. Mai 2017 gemäß den Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG ausgestellt werden, ihre Gültigkeit bis zum Ende des darin angegebenen Zeitraums, der fünf Jahre ab der Ausstellung nicht überschreiten darf. Sie verlieren jedoch spätestens am 27. Mai 2024 ihre Gültigkeit. Solche Produkte dürfen also bis spätestens Mai 2024 weiter in Verkehr gebracht werden, sofern sie ab dem Tag des Geltungsbeginns der MDR weiterhin einer der Richtlinien 90/385/EWG oder 93/42/EWG entsprechen und sofern keine wesentlichen Änderungen der Auslegung und der Zweckbestimmung vorliegen (Artikel 120 (3) MDR). Jedoch gelten schon die Anforderungen der MDR an die Überwachung nach dem Inverkehrbringen, an die Marktüberwachung, die Vigilanz, die Registrierung von Wirtschaftsakteuren und von Produkten anstelle der entsprechenden Anforderungen der oben genannten Richtlinien, d.h. mit neuem Anwendungsdatum der MDR im Mai 2021 werden sich für alle Medizinproduktehersteller auch gravierende Änderungen und Verschärfungen im Bereich der Vigilanz ergeben.

In dem geplanten Vortrag sollen nach einem kurzen Überblick über die Vigilanz-Aktivitäten auf europäischer Ebene die neuen Anforderungen und die damit verbundenen relevanten Templates im Bereich der Vigilanz vorgestellt und erläutert werden. Ein Schwerpunkt liegt hier auf dem neuen Manufacturer Incident Report (MIR-Formular), den die Hersteller ab Januar 2020 bereits anwenden müssen. Nachfolgend soll das Thema Trend Reporting erörtert werden. Die Erstellung eines PSUR (Periodic Safety Update Report) ist eine neue Anforderung der MDR, die bisher für die Medizinproduktehersteller nicht erforderlich war. Zurzeit befindet sich eine PSUR-Guidance wie auch ein Template noch auf europäischer Ebene in Arbeit in einer speziell eingerichteten Task Force. Als letztes Thema werden der Umgang mit den „FSCA/FSN Templates (Field Safety Corrective Action Report/Field Safety Notices)“ erläutert.

16.11.2021
9:00 - 10:30

Analytik & Risikobewertung von Leachables & Extractables (VOS3)

Prof. Dr. C. Allgaier, ACA, Leipzig; Lucio D'Ambrosio, Niutec AG, Winterthur, Schweiz

Extractables sind chemische Verbindungen, die sich unter extremen Bedingungen aus den Materialien eines Medizinprodukts extrahieren lassen. Leachables können demgegenüber unter normalen Lager- oder Anwendungsbedingungen aus dem Medizinprodukt herausgelöst werden. Die Wahrscheinlichkeit der Freisetzung von Leachables hängt dabei sehr stark von den verwendeten Materialien und der jeweiligen Verwendung ab. Leachables können ein Risiko für den Anwender/Patienten darstellen. Extractable/Leachable-Studien dienen dazu, die Wahrscheinlichkeit einer Freisetzung von Leachables abzuklären, die freigesetzten Stoffe zu identifizieren und ihr Gefährdungspotential für den Anwender aufgrund der ermittelten Struktur/en zu erfassen. Dabei ist die Guideline-konforme Auswahl der geeigneten Extraktionsmittel/Bedingungen sowie der geeigneten Analysentechniken sehr wichtig (EN ISO 10993-1, -12, -18). Die verwendeten Extraktionsmittel, die Natur der Analyte (anorganisch oder organisch, nicht-, semi- oder leicht-flüchtig) und der zugrunde gelegte „Analytical Evaluation Threshold (AET)“ definieren dabei die zu verwendenden Analysetechniken, wie z. B. HS-GC-MS, GC-MS, HPLC-MS, und ICP-MS. Die Strategie von Extractable/Leachable-Studien und die verwendete Methodik, die Ableitung des AET und Konzepte zur Risikoabschätzung (z. B. Threshold of Toxicological Concern, TTC) (EN ISO 10993-17) werden im Rahmen des Seminars dargestellt.

11.11.2021
10:45-12:15

UDI (Unique Device Identification) - Ziele & Umsetzung (VOS4)

M. Anton-Ambach, BAH, Bonn

Der Geltungsbeginn der europäischen Medizinprodukteverordnung 2017/745 (MDR) ab 26. Mai 2021 rückt immer näher. Die Umsetzung der mannigfaltigen neuen oder geänderten Anforderungen stellt nach wie vor eine große Herausforderung für die Medizinproduktehersteller dar. Ihre erfolgreiche Umsetzung ist aber eine entscheidende Voraussetzung für die zukünftige Verkehrsfähigkeit der Produkte. Eine besondere Herausforderung stellt die Produktkennzeichnung mittels der UDI (Unique Device Identifier) dar. Unsere Referentin erläutert Ihnen den Aufbau der UDI, die Fristen zur Umsetzung sowie den diesbezüglichen Umgang mit der neuen Datenbank EUDAMED. Sie wird Hinweise zur praktischen Umsetzung der neuen Anforderungen auf Basis der dann aktuellen Auslegungen geben und wird für Diskussionen und Fragen zur Verfügung stehen.

16.11.2021 Biologische und toxikologische Beurteilung von Medizinprodukten (VOS5)

10:45 - 12:15 *Prof. Dr. C. Allgaier, ACA, Leipzig*

Der dokumentierte Nachweis der biologischen Unbedenklichkeit (Biokompatibilität) eines Medizinprodukts und seiner verwendeten Materialien (Stoffe) ist ein Grundbaustein zur Erfüllung der „Grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen“ nach Anhang I der Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation MDR 2017/745, und damit eine Voraussetzung für dessen Verkehrsfähigkeit in Europa. Aus der großen Vielfalt von Medizinprodukten mit ganz unterschiedlichen Zweckbestimmungen ergeben sich ganz unterschiedliche potentielle Risiken einer unzureichenden Biokompatibilität. Diese können z. B. darin bestehen, dass toxische Substanzen aus den Materialien des Medizinproduktes herauslöst werden und vom Körper resorbiert werden oder allergische Reaktionen hervorrufen. Bei der Prüfung auf biologische Sicherheit wird von der Benannten Stelle oftmals schon jetzt die Berücksichtigung der ISO 10993-1:2018 verlangt, obwohl diese Norm noch nicht harmonisiert ist. Zu den wichtigsten Neuerungen der Norm zählt die Forderung nach einer umfassenden Materialcharakterisierung, die Angaben zu Spezifikation und Qualität sowie relevante Informationen zum Lieferanten oder Lohnhersteller miteinschließt. Angaben zu den chemischen und physikalischen Eigenschaften gemäß Tabelle A1 der Norm sind obligatorisch. Abhängig vom Ergebnis der Materialcharakterisierung und von den identifizierten potentiellen biologischen Risiken sind weitere biologische Endpunkte zu bewerten. Tierversuche sollen jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn die vorherige Materialcharakterisierung und in-vitro-Studien die Biokompatibilität nicht ausreichend belegen können. Im Seminar werden die relevanten Normen nach ISO 10993 werden vorgestellt und die darauf aufbauende Vorgehensweise der Prüfung der biologischen Sicherheit wird exemplarisch dargestellt, ebenso wie die Beschaffung relevanter Daten unter Nutzung vielfältiger Informationsquellen.

18.11.2021 Abgrenzung von stofflichen Medizinprodukten gegenüber Arzneimitteln (VOS6)

09:00-10:30 *Dr. E. Anhalt*

Die Zweckbestimmung stellt ein wichtiges Kriterium der Abgrenzung von stofflichen Medizinprodukten gegenüber Arzneimitteln dar. Insbesondere zur Abgrenzung von Medizinprodukten und Arzneimitteln werden jedoch auch naturwissenschaftliche Kriterien herangezogen, da für beide Stoffgruppen medizinische Zweckbestimmungen gelten. Der Wirkmechanismus der in den Produkten enthaltenen wirksamen Inhaltsstoffe ist dabei von entscheidender Bedeutung. Die primäre Wirkung von Medizinprodukten darf nicht pharmakologisch, metabolisch oder immunologisch sein, sie erfolgt vielmehr auf physikalische, chemische oder physiko-chemische Weise. Somit findet die Abgrenzung von Medizinprodukten gegenüber Arzneimitteln im Wesentlichen über Ausschlusskriterien statt, was eine klare Abgrenzung erschwert.

18.11.2021 **Abgrenzung von stofflichen Medizinprodukten gegenüber Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika und Biozidprodukten (VOS 7)**
10:45 - 12:15

Prof. Dr. C. Allgaier

Die Zweckbestimmung stellt ein wichtiges Kriterium der Abgrenzung von stofflichen Medizinprodukten gegenüber Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika und Biozidprodukten dar.

Nahrungsergänzungsmittel (Nem) sind dazu bestimmt, die allgemeine Ernährung („nützlich“) zu ergänzen. Sie sind nach Nem-Verordnung (NemV) ein Konzentrat von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung und werden in dosierter Form in den Verkehr gebracht (z.B. als Kapseln, Tabletten, Flüssigampullen). Dabei regelt die NemV, welche Vitamine und Mineralstoffe, in welchen chemischen Verbindungen eingesetzt werden dürfen. Die Abgrenzung zu Medizinprodukten ist somit meist gegeben.

Zum Erhalt eines guten Hautzustands oder zur Vermeidung von Hautveränderungen werden dem Verbraucher zunehmend kosmetische Mittel mit bioaktiven Wirkstoffen angeboten. Die Beurteilung, ob es sich dabei um ein kosmetisches Mittel oder ein Medizinprodukt handelt, fällt meistens leicht. Danach werden Kosmetika ausschließlich äußerlich auf der Haut unter Einbeziehung von Mundhöhle (Mundschleimhaut) und Zähnen angewandt und dienen zumindest überwiegend dem Schutz, der Pflege und der Reinigung sowie einer optischen wie olfaktorischen Veränderung. Demgegenüber besitzen Medizinprodukte eine medizinische Zweckbestimmung, und viele werden auch im Körper angewandt, nicht nur Implantate und ähnliche Produkte, auch viele stoffliche Medizinprodukte.

23.11.2021 **Aufgabenbereiche, Verantwortung und Haftung der Art. 15 Person (PRRC) (VOS8)**
09:00-10:30

Dr. M. Oeben, NOVACOS Rechtsanwälte, Düsseldorf

Im Rahmen des Vortrags werden die Voraussetzungen des Art 15 MDR an die neue Funktion der „Für die Einhaltung der Regulierungsvorschriften verantwortlichen Person“ unter rechtlichen Gesichtspunkten beleuchtet. Insbesondere werden die Qualifikation, Aufgabenbereiche sowie organisatorische Aufstellung und Eingliederung der Art. 15 Person in die Unternehmen dargestellt. Im Rahmen der organisatorischen Aspekte erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Vorgaben der MDCG 2019-7: Guidance on Article 15.

Schließlich werden mögliche Haftungskonstellationen mit Blick auf eine individuelle Haftung der Art. 15 Person besprochen.

2021 **Risikomanagement gem. ISO 14971 (VOS 9)**
09:00-10:30 *N.N.*

TEILNAHMEGEBÜHR

Jedes Seminar kann einzeln gebucht werden. Folgende Gebühren sind für das jeweilige Seminar zu entrichten:

270 €	BOS1
210 €	BOS3 & VOS1
185 €	BOS2, BOS4, BOS5, VOS2, VOS3, VOS4, VOS5, VOS6, VOS7, VOS8, VOS9

Studenten des PGS-Studienganges "Toxikologie und Umweltschutz" der Universität Leipzig zahlen eine ermäßigte Teilnahmegebühr für die Kurse BOS2 und VOS9.

Bei Buchung von mindestens 4 Kursen, erhalten Sie eine Ermäßigung von 10% auf die gebuchten Online-Seminare; bei Buchung von mindestens 10 Kursen, erhalten Sie eine Ermäßigung von 20% auf die gebuchten Online-Seminare. Alle Preise gelten zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (19%). Zahlung nach Rechnungserhalt*.

Eine Teilnahme am Seminar setzt die Zahlung voraus. Anmeldeschluss ist jeweils 4 Tage vor dem entsprechenden Seminar.

TECHN. HINWEISE

Für die Teilnahme an unserem Workshop benötigen Sie einen PC/Laptop oder ein Tablet mit Internetanbindung und Soundkarte, sowie die aktuelle Version eines Internetbrowsers. Die Verwendung der Zoom-App wird empfohlen.

Die Zusendung des Zugangscodes und erfolgt spätestens 1 Werktag vor dem jeweiligen Online Seminar. Die Unterlagen erhalten Sie im Nachgang zu den Online-Seminaren.

Wir öffnen den Online-Seminarraum 10 min vor Beginn der Veranstaltung. Ihre Fragen und Kommentare können Sie uns gern im Chat mitteilen.

VERANSTALTER/ ANMELDUNG

ACA-pharma concept GmbH, Leipzig

Ansprechpartner: Bianca Leubner

Telefon: 03 41/33 73 33 63

Fax: 03 41/33 73 33 67

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite unter <https://aca-pharma.de/de/aca-campus/seminare-medizinprodukte-medical-products/>